

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vereine und die Gemeinnützigen Gesellschaften zu gelangen und ihnen die Gründung solcher Patronate ans Herz zu legen, wie er dies bereits früher einmal gethan. Es soll auch noch darnach getrachtet werden, daß in größeren Städten Lehrlingsheime errichtet werden. Die Offerte des Herrn Krebs wird ebenfalls dankend angenommen.

Es wird noch die Frage der Subvention der Lehrlingspatrone durch den Bund besprochen. Herr Krebs teilt aber mit, daß zur Zeit eine solche Anregung keine Aussicht auf Erfolg hätte. Es wird daher dieses Traktandum verschoben. In das Centralkomitee wurden gewählt die Herren Professor Fezler in Schaffhausen als Präsident, Hauptmann Altörfer in Zürich Sekretär, Lüzi in Basel, Direktor Genoud in Freiburg und Direktionssekretär Deriaz in Lausanne.

### Verbandswesen.

Der appenzellische Handwerker- und Gewerbeverein schickte sich an, darauf hinzuarbeiten, daß wieder ein neues Gebiet gesetzlich geregelt werde, nämlich dasjenige des Lehringswesens. Eine Abgeordnetenversammlung dieses Vereins beauftragte den kantonalen Vorstand letztes Jahr mit der Aufgabe, die Frage zu prüfen, wie die Lehrlingsprüfungen verstaatlicht, d. h. obligatorisch erklärt werden könnten. Der Vorstand hat diese Aufgabe ausgeführt, dieselbe aber etwas weiter gefaßt, als der ihm erteilte Auftrag eigentlich lautete. Er sagte sich

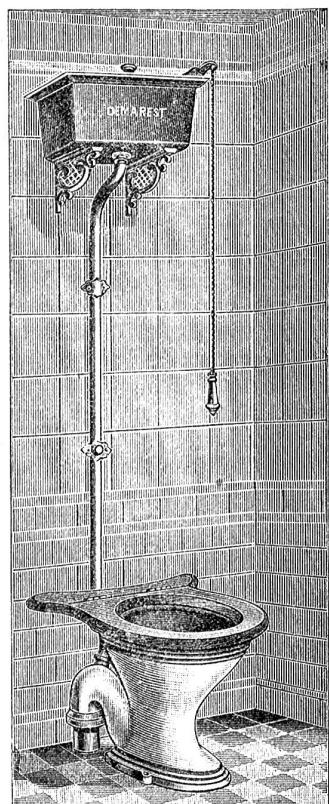
nämlich, daß der Obligatorischenklärung der Lehrlingsprüfungen in der Ausführung entschieden die richtige Grundlage fehlen würde, wenn nicht auch in anderer Beziehung gesetzliche Bestimmungen aufgestellt würden. Deshalb befaßte er sich mit der Frage der gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens überhaupt, in seinem ganzen Umfange.

Zürcher Seeverband für Lehrlingsprüfungen. Die diesjährige Prüfung, für welche 37 Anmeldungen eingegangen sind, findet am 20. April statt. Folgende Gemeinden stellen Lehrlinge: Horgen 10, Wädenswil 6, Hombrechtikon 5, Küsnacht-Erlenbach 4, Richterswil 4, Männedorf-Uetikon 3, Thalwil-Oberrieden 3 und Meilen 2.

Das zürcherische Handelsgericht verurteilte die Kalk- und Cement-Fabriken Beckenried A.-G. in Zürich II gegenüber der Genossenschaft schweizerischer Kalkfabrikanten zu einer Konventionalstrafe von 24,500 Franken. Die Klage war erfolgt wegen des Austritts der Beklagten als des stärksten Mitgliedes aus der Genossenschaft, wodurch diese gezwungen war, zu liquidierten. Die Klägerin erhielt weitere 3472 Fr. als Entschädigung zugesprochen. Die Beklagte hat alle Kosten zu zahlen und die Klägerin mit 500 Fr. prozessualisch zu entschädigen. Eine Widerklage der beklagten Aktiengesellschaft wegen Kreditschädigung im Betrage von Fr. 50,000 wurde abgewiesen.

## Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft  
vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.



### Sämtliche Artikel für Gas- und Wasser- Anlagen

Spezialität:  
**alle Bestandteile**

Closet-	▲	▲
Pissoir-	▲	▲
Toiletten-	▲	
Bäder-	▲	▲
Waschherd-		

Reichhaltige Musterbücher nur an  
Installateure und Wiederverkäufer!

Anlagen

1576

### Dachdeckpapier

[2263]

### Dachpappen

liefert zu Fabrikpreisen  
A. Jucker, Nachfolger von  
**Jucker-Wegmann**  
in Zürich.

### Vernicklungsanstalt **Otto Sender** Schaffhausen.

**Vernicklung**  
aller Arten Gegenstände von  
Eisen, Stahl, Kupfer, Messing,  
Schleifen und Polieren  
aller Metalle. 80  
Spezialität:  
**Vernicklung**  
von  
**Massenartikel.**

Billig zu verkaufen:  
**1 Leim- und  
Tröckneofen,**  
wegen Geschäftsaufgabe. Der-  
selbe ist noch so gut wie neu.  
Offeraten unter Chiffre B 268  
an die Expedition.